



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 18. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 18. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 08.02.2024 um 19:00 Uhr**
Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.

Sitzungsnr.: GR/05
G/04/18/2024
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 08.02.2024 Beginn: 19:00 Ende: 20:15
Ort: Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Karlinger Gerhard	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Lorenz Hans Peter	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Reisinger Anna	ÖVP
Ronacher Anna	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wall Johanna Katharina	ÖVP
Wieser Josef	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Wunder-Beyrl Edith
---------------	-----	--

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ
Haider Gerda	SPÖ
Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ
Mayböck Gerhard	SPÖ
Stumptner Johann	SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Langer Marc	SPÖ	Vertretung für Herrn Handlgruber Roland
-------------	-----	---

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah	GRÜNE
Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul	FPÖ
---------------	-----

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ
--------------------	-----

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP
-------------------	-----

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer	GRÜNE
--------------	-------

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ
------------------	-----

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Wunder-Beyrl Edith	ÖVP	Entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Handlgruber Roland	SPÖ	Entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
 - 2 . Begrüßung und Eröffnung
 - 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 15.01.2024
Vorlage: KA/357/2024
 - 4 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung mit dem SHV Perg betr. Rahmenbedingungen für das Projekt "Generationenpark Pfarrwiese"
Vorlage: AL/420/2024
 - 5 . Beratung und Entscheidung über die Erlassung von Richtlinien für die Benutzung der Parkanlagen und des Geländes bei der Freizeitwiese an der Aist
Vorlage: AL/421/2024
 - 6 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 11176B betr. „BVH Bachstraße“ gem. Sonderbestimmungen § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: AL/413/2024
 - 7 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 279/1, KG Schwertberg – Hangsicherungsmaßnahmen D. v. Aist-Straße
Vorlage: AL/416/2024
 - 8 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 265/3, KG Schwertberg – Hangsicherungsmaßnahmen D. v. Aist-Straße
Vorlage: AL/417/2024
 - 9 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages betr. Grundtransaktion Verkauf Teilgrdst. 967, KG Schwertberg an Eigentümer der Grdst. 614, 615, 616 – alle KG Schwertberg
Vorlage: AL/414/2024
 - 10 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 1554, KG Schwertberg
Vorlage: AL/415/2024
 - 11 . Beratung und Entscheidung über die Änderungen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK
Vorlage: BA/439/2024
 - 12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben/Projekt “Erweiterung des Kindergartens Unterkogelbergstraße (Grundankauf u. Einzäunung)“
Vorlage: KA/358/2024
 - 13 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Richtlinien der Mgde. Schwertberg „Für ein gutes Zusammenleben in Schwertberg“
Vorlage: AL/423/2024
 - 14 . Allfälliges
-

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 18. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende begrüßt weiters das BT-Team.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgende Dringlichkeiten vorliegen:

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben/Projekt „Erweiterung des Kindergartens Unterkogelbergstraße (Grundankauf u. Einzäunung)“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 12 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Richtlinien der Mgde. Schwertberg „Für ein gutes Zusammenleben in Schwertberg“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 279/1, KG Schwertberg – Hangsicherungsmaßnahmen D. v. Aist-Straße

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf den Grdst. 265/3, KG Schwertberg – Hangsicherungsmaßnahmen D. v. Aist-Straße

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages betr. Grundtransaktion Verkauf Teilgrdst. 967, KG Schwertberg an Eigentümer der Grdst. 614, 615, 616 – alle KG Schwertberg

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 15.01.2024

Vorlage: KA/357/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Wartungs- u. Reparaturkosten der Bauhoffahrzeuge 2021/2022/2023
- Offene Forderungen zum 31.12.2023
- Kassaprüfung inkl. Belegprüfung eines vom Prüfungsausschuss festgelegten Buchungstages

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 12.03.2024, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- Prüfung Rechnungsabschluss 2023

Diskussion:

Herr Tinschert, VP,

fragt, ob es einen speziellen Grund gibt, warum nicht mehr Geld auf das Cash-Konto übertragen wurde.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

gibt bekannt, dass noch nicht nachgefragt wurde.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.01.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung mit dem SHV Perg betr. Rahmenbedingungen für das Projekt "Generationenpark Pfarrwiese"

Vorlage: AL/420/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 14.12.2023 den Pachtvertrag mit der Pfarre Schwertberg für die Errichtung eines Generationenparks auf der Pfarrwiese.

Die Kosten für den Generationenpark teilen sich die Mgde. Schwertberg, der SHV Perg und die Neue Heimat. Der SHV Perg übermittelte dazu eine Vereinbarung, in der die Rahmenbedingungen für die Abwicklung des Projektes und den Betrieb des Generationenparks geregelt sind.

Frau Medel, VP, verliest die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
fordert auf, dass Verträge und Vereinbarungen 14 Tage vor der Sitzung vorgestellt werden sollten, um den Fraktionen ausreichend Zeit für Prüfung und Überlegungen zu ermöglichen. Weiters kritisiert er die Schriftgröße der Vereinbarung und weist darauf hin, dass sich einige Fehler im Dokument befinden. Er fordert die Einbeziehung des Gemeinderats in Entscheidungen über die Betriebszeiten und Gestaltung bei diesem Projekt.

Der Vorsitzende,
betont, dass es wichtig ist die Verträge rechtzeitig an die Fraktionen weiterzuleiten, dass es aber auch bestimmte Umstände gibt, die berücksichtigt werden müssen, wenn dies nicht der Fall ist. Er fordert Flexibilität, insbesondere in Bezug auf dieses Projekt, da es von anderen Organisationen finanziell unterstützt wird und hauptsächlich von den Einwohnern in Schwertberg genutzt werden kann.

Vizebgm. Weilig, SP,
weist ebenfalls darauf hin, dass Verträge vorher im Ausschuss behandelt werden sollten. Aufgrund der kurzfristigen Vorlage wird er keine Zustimmung geben. Er stellt klar, dass er nicht gegen den Vertrag ist, sondern gegen die Vorgehensweise.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Vereinbarung mit dem SHV Perg für das Projekt „Generationenpark Pfarrwiese“ genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und die FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (21 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (3 Stimmen)

Vizebgm. Weilig, SP, Gemeinderäte Langer, SP, und Stumptner, SP, stimmen gegen den Antrag. (3 Stimmen)

Gemeinderätin Hackl, SP, Haider, SP, Langer SP, und Gemeinderat Mayböck, SP, enthalten sich der Stimme. (4 Stimmen)

5. Beratung und Entscheidung über die Erlassung von Richtlinien für die Benutzung der Parkanlagen und des Geländes bei der Freizeitwiese an der Aist

Vorlage: AL/421/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Ronacher, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing am 14.11. 2023 wurde besprochen, dass die veralteten Schilder mit den Verhaltensregeln im Park und bei der Freizeitwiese an der Aist dringend erneuert und auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssen.

Weiters wurde besprochen, dass die Schilder mit Piktogrammen versehen werden müssen um eventuelle Sprachbarrieren aus dem Weg zu räumen.

Folgende Richtlinien sollen daher vom Gemeinderat erlassen werden:

Die Regeln für die Benützung des Park Schwertbergs lauten wie folgt:

- Ab 20:00 Uhr ist das Lärmen im Park verboten
- Absolutes Rauchverbot bei den Spielplätzen
- Absolutes Alkoholverbot bei den Spielplätzen
- Müll muss entsorgt und die Anlage sauber gehalten werden
- Offenes Feuer ist verboten
- Ein respektvoller Umgang ist das A-0
- Hunde dürfen nur an der Leine durch den Park geführt werden. Bei den Spiel- und Sportgeräten sind Hunde nicht erlaubt
- Strafbare Handlungen (Verkauf/Konsumation illegaler Substanzen) werden zur Anzeige gebracht
- Die Parkanlage wird videoüberwacht

Die Regeln bei der Freizeitwiese an der Aist lauten wie folgt:

- Ab 20:00 Uhr ist das Lärmen auf der Anlage verboten
- Absolutes Rauchverbot bei den Spielplätzen
- Baden auf eigene Gefahr erlaubt. Keine Badeaufsicht!
- Müll muss entsorgt und die Anlage sauber gehalten werden
- Offenes Feuer ist verboten
- Ein respektvoller Umgang ist das A-0
- Hunde dürfen nur an der Leine geführt werden. Bei den Spiel- und Sportgeräten sind Hunde nicht erlaubt
- Strafbare Handlungen (Verkauf/Konsumation illegaler Substanzen) werden zur Anzeige gebracht
- Die Anlage wird videoüberwacht

Diese Richtlinien gelten ab sofort bis auf Widerruf, die Beschilderung erfolgt in Form von Piktogrammen.

Beschlussvorschlag:

Frau Ronacher, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben vorgetragenen Richtlinien für die Benutzung des Parks Schwertberg und der Freizeitwiese an der Aist genehmigen. Die Richtlinien gelten ab sofort bis auf Widerruf.

Der Antrag von Frau Ronacher, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**6. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 11176B betr. „BVH Bachstraße“ gem. Sonderbestimmungen § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: AL/413/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Realisierung des Projektes „BVH Bachstraße“ wurde von der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, Schwertberg, der Teilungsplan GZ 11176B vom 13.12.2023 erstellt.

Der ggst. Teilungsplan, der einen integrierenden Bestandteil bildet, enthält sämtliche Grundzu- und -abschreibungen, die im Zuge dieses Projektes erforderlich waren.

Diskussion:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es eine Herausforderung darstellte, die Grundgrenzen entlang der gesamten Länge des Projekts zu klären, da dies seit vielen Jahren nicht geschehen war, obwohl die Gemeinde dort mehrmals gebaut hat. Somit ist aber sichergestellt, dass künftige Sanierungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 11176B vom 13.12.2023, erstellt von der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, Schwertberg, für das BVH Bachstraße sowie die Durchführung der Grundzu- und -abschreibungen gem. Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**7. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 279/1, KG Schwertberg – Hangsicherungsmaßnahmen D. v. Aist-Straße
Vorlage: AL/416/2024**

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

8. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 265/3, KG Schwertberg – Hangsicherungsmaßnahmen D. v. Aist-Straße
Vorlage: AL/417/2024

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

9. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages betr. Grundtransaktion Verkauf Teilgrdst. 967, KG Schwertberg an Eigentümer der Grdst. 614, 615, 616 – alle KG Schwertberg
Vorlage: AL/414/2024

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

10. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages betr. Servitut für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 1554, KG Schwertberg
Vorlage: AL/415/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen für die Aufschließungsmaßnahmen der Grundstücke im Bereich der „Billensteinerstraße“ wurde festgestellt, dass sich auf dem Grdst. 1554, KG Schwertberg, seit vielen Jahren 4 Kanalschächte befinden, für die von der Mgde. Schwertberg zum Errichtungszeitpunkt keine Servitutsabgeltung geleistet wurde. Es wurde auch im Grundbuch kein Servitut zu Gunsten der Mgde. Schwertberg eingetragen.

Die Eigentümerin des Grdst. 1554, KG Schwertberg, ersuchte nun um Korrektur dieses für sie nicht zufriedenstellenden Zustandes. Auch für die Mgde. Schwertberg ist die Absicherung durch eine grundbücherliche Sicherstellung auf Grund einer Servitutseintragung sinnvoll.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest den Dienstbarkeitsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den soeben verlesenen Dienstbarkeitsvertrag betr. Einräumung eines Servituts für die Mgde. Schwertberg auf dem Grdst. 1554, KG Schwertberg sowie die im Vertrag enthaltene Servitutsabgeltung in Höhe von € 4.389,48 genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über die Änderungen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK

Vorlage: BA/439/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2023 wurde der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens aufgrund des Planentwurfes beschlossen.

Im Zuge des Verfahrens haben sich Änderungen ergeben, welche wie folgt lauten:

Änderung Nr. 57:

Neue Anregung auf Baulandneuwidmung Wohngebiet.

Es wurde um Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet der Grundstücke 974 und 976/1 (Teilflächen) KG Schwertberg angesucht. Gesamt handelt es sich um eine Fläche von 730m². Der Rest der Grundstücke weist bereits eine Baulandwidmung auf. Der Eigentümer plant die Errichtung einer verdichteten Wohnbebauung.

Der Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2024 dieses Ansuchen besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat diese Widmung in die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 57 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. A105:

Die Grundstücke 1002/2 und 1004/1 (Teilflächen) KG Schwertberg sollen von Wohngebiet in Grünzug rückgewidmet werden. Die ursprüngliche Änderungsfläche erfasste weitere Grundstücke (1005/5, 987/2, 993, 994, 995) für diese bestehen jedoch nun konkrete Absichten zur Bebauung, daher soll die Rückwidmung auf jene Teilflächen beschränkt werden, die hinsichtlich der Topographie und Erschließungsvoraussetzungen ungünstige Baulandbedingungen aufweisen. Der Eigentümer hat einen Parzellierungsplan vorgelegt und ist mit einer Rückwidmung der Teilflächen der Grundstücke 1002/2 und 1004/1 einverstanden. Der Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2024 diese Änderung besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat die Rückwidmung der Teilflächen der Grundstücke 1002/2 und 1004/1, KG Schwertberg in Grünland, im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Diskussion:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, bedankt sich beim Team des Bauamtes für die gesamte Organisation und die hervorragende Arbeit bei der Flächenwidmung und informiert darüber, dass für alle Betroffenen, die noch Fragen zur Flächenumwidmung haben, am Donnerstag 15.02.2024 um 18:00 Uhr eine Veranstaltung im Volksheim stattfindet.

Vizebgm. Weilig, SP,
möchte wissen, ob nach der Informationsveranstaltung am 15.02.2024 noch genug Zeit ist, um Einspruch zu erheben.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
erklärt, dass man am 15.02.2024 noch keine Frist versäumt hat und dann noch jederzeit einen Termin ausmachen kann, um Einspruch zu erheben, Fragen zu klären und mögliche Bedenken zu besprechen. Dabei werden sowohl rechtliche als auch argumentative Aspekte berücksichtigt, bevor abschließende Entscheidungen getroffen werden.

Der Vorsitzende
betont wie wichtig es ist, eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der Flächenwidmung durchzuführen. Bei Bedarf ist es aber auch möglich, persönlich am Bauamt vorbeizukommen. Die endgültigen Ergebnisse des Flächenwidmungsplans werden mit der Bevölkerung geteilt, um Transparenz zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr A105 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (30 Stimmen)

Frau Gusenleitner, VP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben/Projekt “Erweiterung des Kindergartens Unterkogelbergstraße (Grundankauf u. Einzäunung)“

Vorlage: KA/358/2024

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Erlass IKD-2024-45448/7-Kt teilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales folgenden Finanzierungsplan für das Projekt “Erweiterung des Kindergartens Unterkogelbergstraße (Grundankauf u. Einzäunung)“ mit:

2024

Eigenmittel der Gemeinde (Haushaltsrücklage) € 230.000

Gesamt € 230.000

Dieser Finanzierungsplan ist, obwohl hier vorerst nur Eigenmittel der Gemeinde eingesetzt werden, deshalb notwendig, damit diese Grundankaufs- und Erschließungskosten über einen zukünftigen Finanzierungsplan für den eigentlichen Bau mitgefördert werden können.

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, bringt ein, dass dem Sozialausschuss wichtig ist, dass die Erweiterung zügig voranschreitet. Die steigenden Kinderzahlen in den nächsten Jahren unterstreichen die Dringlichkeit dieser Maßnahme, um sicherzustellen, dass wir den Bedarf an sozialen Einrichtungen decken können.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgenannte Finanzierungsdarstellung für das Vorhaben/Projekt "Erweiterung des Kindergartens Unterkogelbergstraße (Grundankauf u. Einzäunung)" - zu beschließen und den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2024-45448/7-Kt zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Richtlinien der Mgde. Schwertberg „Für ein gutes Zusammenleben in Schwertberg“ Vorlage: AL/423/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Marktgemeinde Schwertberg lebt von Vielfalt, die zur Einheit zusammenwächst. 50 Nationalitäten wohnen in unserer Gemeinde. Ein wesentlicher Aspekt eines guten Miteinanders ist die Sprache. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für diese Menschen daher unumgänglich. Die Gemeinde bietet daher Sprachkurse wie "Mama lernt Deutsch" - eine Aktion des Landes OÖ. - an und finanziert diese auch. Das Angebot wird trotz intensiver Bewerbung nur unzureichend angenommen.

Damit das Angebot in Zukunft besser angenommen wird, schlägt der Gemeinderat folgende Maßnahmen vor:

- Bewerbung der Kurse in verschiedenen Sprachen
- Einbindung von "Wohnen im Dialog" in die Bewerbung
- Vereinbarung der Kurszeiten mit den Teilnehmerinnen
- Bei Bedarf wird für die Kurszeiten eine Kinderbetreuung organisiert
- Belohnung bei Absolvierung des Kurses z.B.: WIG-Gutscheine oder gemeinsames Abschlussessen

Durch den Kursbesuch gibt es für alle eine "Win-Win-Situation".

- "Mama lernt Deutsch"-Kurse sind eine gute Vorbereitung für die Prüfungen bei A1, A2, B1 und B2 Kursen
- Besseres Verständnis unter den verschiedenen Nationalitäten
- Besseres Verstehen bei Anträgen von Ämtern und Behörden sowie bei Bearbeitung von Anliegen und Wünschen der Ratsuchenden
- Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche wird erleichtert und einfacher bei Verstehen der deutschen Amtssprache

Aus all den genannten Gründen achtet die Marktgemeinde Schwertberg künftig darauf, dass all jene Personen (über 18 Jahre), die sich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse bei ihren Behördengängen in unserem Gemeindeamt nicht alleine verständigen können, die Serviceleistungen der Gemeinde Schwertberg (z. B. bei der Vergabe von Wohnungen, Betreuungsplätzen, gemeindeeigener Förderungen) nur mehr dann in Anspruch nehmen können, wenn eine grundsätzliche Bereitschaft an der Teilnahme von derartigen Deutsch-Kursen gegeben ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen z. B. bei Berufstätigkeit möglich.

Mit diesen Maßnahmen erwarten wir uns erfolgreiche Kursbesuche und ein spannungsfreies Zusammenleben aller Menschen, die in Schwertberg einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben.

Die genauen Details über die Vorgehensweise werden von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

Diskussion:

Der Vorsitzende

betont, dass Mittel im Sozialbudget für spezielle Schulungen verwendet werden sollten, um EU-Bürgern und anderen, die Gemeindewohnungen benötigen, zu helfen. Die Vergabe der Wohnungen wird an die Bedingung geknüpft, dass die Empfänger ihre Sprachkenntnisse verbessern. Dies wird als wichtiger Schritt zur Förderung der Integration angesehen.

Herr Tinschert, VP,

möchte wissen ob bei diesem Kurs auch Männer teilnehmen können, da der Eindruck besteht, dass möglicherweise nur Frauen zugelassen sind.

Der Vorsitzende

erklärt, dass auch Männer teilnehmen können, aber der Kurs vor allem Frauen ansprechen soll, die oft isoliert sind und weniger Deutschkenntnisse haben als Männer, die bereits berufstätig sind. Diese Frauen profitieren vom Kurs, da sie dadurch nicht nur die deutsche Sprache lernen, sondern auch ein neues Wertesystem und eine Gemeinschaft kennenlernen.

Hr. Kashofer, FP,

betont, dass Deutschlernen entscheidend für die Integration und Zuwandern ist und das Zusammenleben verbessert. Er möchte wissen, ob die Deutschkurse für die Teilnehmer kostenfrei sind und wie hoch die Teilnehmer in Form von Gutscheinen noch zusätzlich unterstützt werden und ob es eine Grenze für die Belohnung gibt.

Der Vorsitzende

erklärt, dass die Deutschkurse vom Land gefördert werden und der Gemeinde etwa € 1300,- für die Bereitstellung der Räume kosten. Die Teilnehmer zahlen einen Betrag von € 10,-. Die Trainerkosten werden zwischen der Gemeinde und dem Land OÖ aufgeteilt. Er fügt hinzu, dass eine Organisation angeboten hat, die WIG-Gutscheine zu sponsern, um eine konkrete Teilnahme an den Kursen zu belohnen, die in etwa € 20 - € 30 Euro betragen soll.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,

kritisiert die Situation, dass etwa 50% der Asylsuchenden in Deutschland und Österreich nicht bereit sind, die deutsche Sprache zu lernen. Er betont, dass Handlungsbedarf besteht, um diese Herausforderung anzugehen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben vorgetragenen Richtlinien „Für ein gutes Zusammenleben in Schwertberg“ genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

Der Vorsitzende

bringt ein, dass trotz bereits erfolgter Ausbaumaßnahmen der Bedarf an Kinderbetreuung für unter 3-jährige stark gestiegen ist. Er erwähnt, dass der Bedarf durch Gesetzesänderungen im Herbst weiter steigen wird, wobei eine Beschäftigung oder Ausbildung nach wie vor Voraussetzung ist, um einen Krabbelstubenplatz zu bekommen. Es wird eine Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten nötig sein. Er informiert darüber, dass darauf verzichtet wurde, die vierte Krabbelstube in den Container des Kindergartens Bunte Welt zu verlegen, da die Nähe zu den anderen Gruppen erhalten bleiben soll, um flexibler auf personelle Bedürfnisse reagieren zu können. Stattdessen wird im Herbst die 5. Gruppe im Caritas-Kindergarten aufgelöst. Da wir aktuell über 30 Schulanfänger haben, ist somit dann wieder genug Platz im Kindergarten. Ein Standortwechsel betrifft aber nur jene Kinder die neu anfangen, wobei darauf geachtet wird, dass Geschwisterkinder nicht getrennt werden.

Er lädt zu der Infoveranstaltung am 09.02.2024 um 19:00 Uhr im Volksheim ein. Dort werden die Eltern über die Änderungen informiert und offene Fragen geklärt. Die Maßnahmen werden als wichtig erachtet, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Herr Kashofer, FP,

möchte wissen, ob es in Zukunft in den Volksschulen und Hauptschulen ebenfalls einen höheren Bedarf gibt.

Der Vorsitzende

erläutert, dass in den letzten 6 Jahren die Kinderzahlentwicklung in den Kindergärten keinen eindeutigen Trend zeigten, sondern sich auf etwa 60 Kinder/Jahrgang einpendelte. Nur der Bedarf an den unter 3-jährigen ist deutlich gestiegen, was die Einrichtung einer zusätzlichen Krabbelstube notwendig macht. Für die Volksschule gibt es ebenfalls eine Raumbedarfserhebung im Zuge von der Schulsanierung. Die Veränderungen in den Unterrichtsformen und Bedarfen erfordern auch in den Schulen eine Anpassung. Diese Maßnahmen sollen im Schuljahr 2025/26 eingeleitet werden.

Der Vorsitzende

lädt am 10.02.2024 ab 14:00 Uhr zum ÖVP-Kinderfasching ins Volksheim Schwertberg ein, am 11.02.2024 ab 14:00 Uhr zum Kinderfasching der Jungschar im Pfarrheim und am 13.02.2023 ab 14:30 zur Funparade am Faschingsdienstag. Weiters informiert er, dass Christian Geirhofer die Aiserbühne für seine Operette schon groß beworben hat, die am 16.08.24 und 17.08.24 stattfindet. Der Termin für die Radio Sommerstation auf der Aiserbühne steht ebenfalls fest und findet am 02.08.2024 statt.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und dem BT-Team für ihre tolle Arbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:25 Uhr

Abgefasst am 01.03.2024

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Isabella Scharinger e.h.

Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Karlinger Andreas e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Pichlbauer Leopold e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Gradl Rainer e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Fraktionsobmann Hofstätter Erich e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 21.03.2024 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Oberleitner e.h.